



Auer, Ora 19.1.2021

Frau
Stefanie Unterweger
Fraktionssprecherin der SVP-Ratsgruppe
Auer
E-mail stefanie.unterweger@yahoo.it

Herrn Stefano Decarli
stefan.decarli@gmail.com

Herrn Raimund Ausserhofer
raimund.ausserhofer@nordwal.com

Signor Marcello Cembran
marcellocembran@gmx.net

Herrn Elmar Gabalin
info@latiepola.it>

Herrn Andreas Gschleier
andi.gschleier@gmail.com

Beantwortung der Anfrage der SVP-Ratsgruppe Auer: Bahnhof Auer - Zweckbestimmung ehemaliges Bahnhofsgebäude der Fleimstalbahn

Sehr geehrte Frau Unterweger, sehr geehrte Herren,

vorausgeschickt, dass:

- sich bereits die verschiedenen Gemeinderäte früherer Legislaturperioden für die Übernahme des Bahnhofsgebäudes der ehemaligen Fleimstalbahn ausgesprochen haben;
- aufgrund von gemeinsamen Verhandlungen und Absprachen das Land der Gemeinde das Gebäude schließlich in Konzession übergeben hat;
- es aufgrund der zeitlichen Befristung der Konzession wichtig ist, zeitnah mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen;
- für die Planung insgesamt 100.000 Euro vorgesehen sind, wovon bereits die alte Verwaltung im Haushalt 2020, 70.000 Euro eingeplant hatte. Insgesamt sind somit 970.000 Euro im Finanzierungsplan vorgesehen;
- die Machbarkeitsstudie für alle Sanierungsarbeiten die Maximalbeträge enthält;
- die Koalition der vorangegangenen Legislatur, der alle heutigen politischen Kräfte im Aurer Gemeinderat angehört haben, sich für das Projekt Fleimstalbahnhof ausgesprochen und in der Sitzung vom 6.7.2020 einstimmig entschieden hat, dass sich die neue Gemeindeverwaltung eingehend mit der Machbarkeitsstudie auseinandersetzen soll;
- die Gemeindeverwaltung nun überprüfen wird, ob die Durchführung aller vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten unbedingt erforderlich ist und welche Arbeiten nicht vordergründig notwendig sind;

beantworten wir wie folgt Ihre Fragen:

1. **FRAGE:** Bei dem im Finanzierungsplan 2021 / 2023 vorgesehene Betrag handelt es sich offensichtlich um einen Teilbetrag der geschätzten Gesamtkosten. Welche Arbeiten sollen mit diesem Betrag ausgeführt werden? Mit welcher Begründung werden diese Arbeiten als erste durchgeführt?
ANTWORT: Die Machbarkeitsstudie sieht alle möglichen Eingriffe vor, um die bestehende Struktur umfassend zu sanieren. Während der Erstellung des Einreichprojektes entscheidet die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der Expertise des beauftragten Technikers, welche Maßnahmen unbedingt notwendig sind und prioritär angegangen werden müssen, um die Struktur nutzbar zu machen.
2. **FRAGE:** Wann werden diese Arbeiten ausgeschrieben und durchgeführt?
ANTWORT: Die Arbeiten können ausgeschrieben und durchgeführt werden, sobald das Ausführungsprojekt erstellt und die Finanzierungen gesichert sind.
3. **FRAGE:** Wann gedenkt die Gemeindeverwaltung das Gesamtprojekt zu realisieren?
ANTWORT: Die Gemeindeverwaltung gedenkt jene Arbeiten, die notwendig sind, um die Struktur schnellstmöglich ihrer Nutzung zuzuführen, sobald wie möglich zu realisieren.
4. **FRAGE:** Hat die Gemeindeverwaltung eine konkrete Vorstellung zur Führung des Kulturzentrums, der Bar-Bistro, des Bike Hostels, und wenn ja, wie sieht diese aus?
ANTWORT: Die alte Gemeindeverwaltung hatte die Vorstellung, dass das Kulturzentrum, die Bar sowie ein eventuelles Bike Hostels von Dritten geführt werden. Die neue Gemeindeverwaltung wird sich mit dieser Vorstellung auseinandersetzen.
5. **FRAGE:** Bleibt es bei der Zweckbestimmung Kulturzentrum, Bike Hostel und Bar Bistro, oder hat die Gemeindeverwaltung noch andere Ideen?
ANTWORT: Die Zweckbestimmung Kulturzentrum und Bar sollen bestehen bleiben. Ob das Bike Hostel verwirklicht werden soll, wird noch eingehend diskutiert.
6. **FRAGE:** Hat die Gemeindeverwaltung einen langfristigen Plan zur finanziellen Führung dieses Gebäudes und der einzelnen darin vorgesehenen Aktivitäten, aus dem die jährlichen Einnahmen und Ausgaben hervorgehen und wie sieht dieser aus?
ANTWORT: Die Mieteinnahmen aus der Bar sollen langfristig zur Tilgung des Darlehens beitragen, welches für die Sanierung des Gebäudes aufgenommen wird. Die kulturellen Aktivitäten sollen durch öffentliche Beiträge, privates Sponsoring sowie den Nutzern der Räume finanziert werden.
7. **FRAGE:** Wer sollte die „Hausmeisterwohnung“ benützen und welche Verpflichtungen und Einnahmen zu Gunsten der Gemeinde Auer sind damit verbunden?
ANTWORT: Über die Realisierung einer „Hausmeisterwohnung“ und der Art der eventuellen Benutzung befindet die Gemeindeverwaltung im Zuge der Ausarbeitung des Projektes.
8. **FRAGE:** Dem Bildungsausschuss Auer wurde mittels Beschluss des Gemeindeausschusses Nummer 85 vom 05-02-2020 mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein übergemeindliches Kulturzentrum beauftragt. Können Sie uns davon eine Ablichtung zustellen? Können Sie dieses Konzept in der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen? Gibt es zur Führung eines Kulturzentrums noch andere Ideen und wenn ja welche?
ANTWORT: Innerhalb Februar (je nach Pandemie-Lage) ist eine Präsentation des Konzeptes im Gemeinderat geplant. Das war mit dem Bildungsausschuss im November so besprochen worden und sollte wenn möglich in Präsenz der Gemeinderäte erfolgen. Der Bildungsausschuss wird im Anschluss daran zumindest eine Kurzfassung des Konzeptes den Gemeinderäten aushändigen. Das Konzept des Bildungsausschusses wurde in breiter Absprache verschiedener Kulturträger des Dorfes und des Bezirks erstellt. Auch der Jugendtreff Joy hat angekündigt einige Ideen einzubringen.
9. **FRAGE:** Mit welchen laufenden, jährlichen Kosten und Einnahmen rechnet der Bildungsausschuss für die geplante kulturelle Aktivität im ehemaligen Bahnhofgebäude der früheren Fleimstalerbahn?
ANTWORT: Genaue Zahlen über Ausgaben und Einnahmen können wohl erst beziffert werden, wenn das Konzept gutgeheißen, ein Kulturprogramm erstellt und in Angriff genommen werden kann.

10. FRAGE: *Wie sollen die eventuell überschüssigen Kosten gedeckt werden?*
ANTWORT: *Erst sobald ein kulturelles Programm erstellt ist kann ein diesbezüglicher Finanzierungsplan ausgearbeitet werden.*
11. FRAGE: *Wie gedenkt die Gemeindeverwaltung die Dorfbevölkerung bei der Entwicklung dieses Projektes konkret mit ein zu beziehen?*
ANTWORT: *Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und kann baulich nicht verändert werden. Die Sanierungsarbeiten betreffen vor allem außerordentliche Instandhaltungen des Daches, der Fenster, Jalousien und Türen, der Böden, der technischen Anlagen u.ä. Die Entwicklung dieser baulichen Projekte werden Fachleute betreiben.
Sollte das Konzept des Bildungsausschusses, welcher eine breite Basis der kulturellen und bildenden Vereine des Dorfes darstellt, gut geheißen werden, wird dieses der Dorfbevölkerung vorgestellt.*

Mit freundlichen Grüßen

Martin Feichter
Bürgermeister
Digital unterzeichnet